

01_Feb.WKH_HP_04.Arc

🕒 1 min.

Gerichtsentscheidung

Wehrdienstpflichtige Russen haben Anspruch auf Schutz

Berlin. Russen, denen in der Heimat der Grundwehrdienst und eine Einziehung in den Ukraine-Krieg droht, dürften nach einer Gerichtsentscheidung in Deutschland bleiben. Ihnen steht nach Urteilen des Verwaltungsgerichts Berlin ein besonderer Schutz zu, wie eine Sprecherin mitteilte. Die Bundesrepublik muss demnach solche russischen Männer als schutzberechtigt anerkennen. Entsprechende Urteile hat die 33. Kammer des Gerichts bereits am 20. Januar gesprochen. Die Russen sind demnach sogenannte subsidiäre Schutzberechtigte nach dem Asylrecht.